



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/260/2021** / öffentlich

Windpark Heinfelde GmbH & Co.KG - Vertreter in der Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	03.11.2021

Beschlussvorschlag:

Als Vertreterin oder Vertreter wird in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Vertreter:

.....

Stellvertreter:

.....

Sach- und Rechtsdarstellung:

In seiner Sitzung am 12.09.2018 hat der Rat der Stadt Friesoythe den Beschluss gefasst, sich an der Windpark Heinfelde GmbH & Co. KG mit einem Kommanditanteil in Höhe von 200.000,-- EUR zu beteiligen.

Durch den Erwerb der gesellschaftsrechtlichen Stellung als Anteilseigner steht der Stadt Friesoythe gemäß Gesellschaftsvertrag der Windpark Heinfelde GmbH & Co. KG das Recht zu, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Entsprechendes gilt für die Entsendung einer Verhinderungsvertretung / Stellvertretung.

Die Windpark Heinfelde GmbH & Co.KG ist eine Gesellschaft in Privatrechtsform. Die Beteiligung der Stadt Friesoythe hieran gilt kommunalrechtlich als wirtschaftliche Betätigung. Infolgedessen finden die Verfahrensvorschriften der §§ 136 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Anwendung. Demnach erfolgt die Entsendung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin in die Gesellschafterversammlung gemäß § 138 Abs. 1 S. 1 NKomVG durch Wahl im Sinne des § 67 NKomVG.

Gemäß § 67 NKomVG gilt, dass schriftlich zu wählen ist. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht.

Über die Stellvertretung hingegen beschließt der Rat durch einfachen Mehrheitsbeschluss in einer Abstimmung nach § 66 NKomVG.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister